

**Entscheidungshilfe für die kommunalen Entscheidungsträger  
Gemeinsame Einrichtung (gE) bzw. Option (ZKT)**

<b>Entscheidungskriterien</b>	<b>gE</b>	<b>Option</b>
<b>1. Politischer Gestaltungsspielraum / Risiken</b>		
<b>politische Verantwortung für Langzeitarbeitslosigkeit</b>	Kommune nur zum Teil verantwortlich; Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ggf. anders	alleinige kommunalpolitische Verantwortlichkeit, obwohl gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen und vom Bund vorgegebenes Eingliederungsbudget nicht beeinflusst werden können
<b>Arbeitsmarktpolitik</b>	unter Beachtung der BA-Vorgaben und Zustimmung Trägerversammlung und unter Beachtung der Zielvereinbarungen (Bund mit BA, Bund mit Land, BA mit Jobcenter)	vorrangige kommunale Gestaltung hinsichtlich des Einsatzes der Instrumente im Rahmen der Zielvereinbarungen (Bund mit Land, Land mit Optierer)
<b>Gestaltungsspielraum</b>	eingeschränkt, aber weniger Risiko	höhere Eigenverantwortung (verbunden mit höherem Risiko)
<b>Feststellung der Erwerbsfähigkeit bzw. der Hilfebedürftigkeit</b>	Agentur für Arbeit	Kommune
<b>Fazit</b>	mit dem Vorsitz in der Trägerversammlung ist die größtmögliche Einflussnahme bei minimiertem Risiko gegeben	volle Einflussnahme bei voller Verantwortung/Risiko
<b>2. Steuerung</b>		
<b>Aufsichtsstrukturen</b>	doppelte Aufsichtsstrukturen	eindeutiger, künftig zusätzlich mit Zielvereinbarung über Land
<b>Synergieeffekte mit anderen elementaren Bereichen</b>	bessere Verzahnung zu SGB III	bessere Verzahnung zu SGB VIII, SGB XII, Wohngeldgesetz und regionaler Wirtschaftsförderung; ganzheitlicher Hilfeansatz möglich
<b>Personal</b>	geteilter Personalkörper; getrenntes Personalrecht, eigene Personalvertretung, Personalentwicklung nur eingeschränkt; erhöhter Personalverwaltungsaufwand	Synergieeffekte aufgrund ausschließlich kommunalen Personals; Übernahmeverpflichtung von mind. 90% des bisherigen ARGE-BAPersonals; einheitliches Personalrecht, Personalentwicklung möglich, der kommunale Personalkörper wird erheblich wachsen (um ca. 310 MA)

<b>Organisation</b>	mehr fremdbestimmt; über die Trägerversammlung ist kommunale Einflussnahme möglich	mehr eigenbestimmt; keine Trägerversammlung; Schaffung eigener Einrichtung mit eigenem Haushalt, Integration in andere kommunale Ämter ist nicht erlaubt
<b>IT</b>	zentrale BA-Software; A2LL weiterhin fehlerhaft; neue Softwarelösung für 2014 avisiert	kommunaleigene IT, schnelle Umsetzung von Gesetzes- änderungen; die politische Verantwortung für evtl. auftretende technische Probleme oder Verwaltungsmehraufwand durch den Einsatz kommunaler Software liegt bei der Kommune.
<b>Datenhaltung</b>	zentral in Nürnberg	kommunale Datenhaltung mit Möglichkeit zu eigenen Auswertungen (z.B. Sozialplanung)
<b>Zielvereinbarung/ nachhaltung</b>	zentral vorgegebener Top- down-Prozess, bei dem lokale Besonderheiten teilweise nicht berücksichtigt werden; engmaschige und daten- aufwändige Zielnachhaltung; mit der Aufnahme der Beschlusspflicht in die Trägerversammlung, können die lokalen Interessen besser eingebracht werden	zukünftig Aushandlungsprozess zwischen Optierer und Land
<b>Erfahrungsaustausch und Benchmarking mit anderen SGB II-Trägern</b>	BA-organisiert	Koordinierung zwischen den Optierern; Zielvereinbarung mit dem Land; zukünftig zentrale Kennzahlenvergleiche des BMAS
<b>fachliche Unterstützung und zentrale Dienste</b>	umfangreich, dafür vorgegeben	selbstorganisiert, dafür flexibel, muss teilweise neu aufgebaut werden
<b>überregionale Arbeitsvermittlung</b>	BA-organisiert	selbstorganisiert, dafür flexibel, muss teilweise neu aufgebaut werden
<b>Unterkunftskosten</b>	in der Regel Abbuchung durch zentrale BA-Software ohne ausreichende Finanzkontrolle	vollständige zeitnahe Finanzkontrolle über eigenes EDV-System; KdU können bei Gesamtkonzeption stärker berücksichtigt werden
<b>Fazit</b>	mit dem Vorsitz in der Trägerversammlung ist die Einflussnahme bei minimiertem Risiko gegeben	größtmöglicher Gestaltungs- spielraum, muss teilweise neu aufgebaut werden

<b>3. Kosten</b>		
<b>Verwaltungskosten</b>	Verwaltungskostenerstattung Bund (87,4%); finanzieller Aufwand für die Kommune in etwa gleich	
	Verwaltungsorganisation durch Bund vorgegeben	Verwaltungsorganisation in kommunaler Hand
<b>Verteilung des Verwaltungsanteils des Bundes</b>	Verwaltungsbudget nach Abzug der Overhead-Kosten für BA	Verwaltungsbudget ohne Abzug der Overhead-Kosten für BA
<b>Regress bzgl. verwendeter Bundesmittel (insb. Eingliederungsbudgets)</b>	Kostenrisiko für Kommune gering	Kostenrisiko bei fehlerhaftem Verwaltungshandeln; Bund beurteilt Sachverhalte ggf. anders als Aufsichtsbehörde (Land)
<b>Liegenschaft</b>	keine Änderung	ggf. neue Liegenschaft notwendig bzw. in bestehende Verträge eintreten
<b>Umstellungsaufwand</b>	keiner	finanzielle Mehraufwendungen durch den Umstellungsaufwand (z.B. Anschaffung kommunaler Software und Hardware; Aufbau Datenbestand) mit ca. 1,1 Mio. EUR zu beziffern. Eine Anschubfinanzierung oder Kostenerstattung ist nicht vorgesehen.